

Joachim Baum
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld
Tel. 0521-4329910 + 01575 0744329
Fax 0521-4329911

Permalink: <https://heuser-und-schneeberger.de/causa.htm>

Bielefeld, den 01.06.2021

Die Causa Dr. Heuser

Der Autor ist der Lebensgefährte der Frau Dr. Svetlana Heuser und selbstständiger Elektroingenieur.

Nachfolgende Übersicht erzählt die Geschichte der Frau Dr. Svetlana Heuser als redigierte Version - bei welcher statt der Namen das Kürzel "Pxx" steht -

Inhaltsverzeichnis

1 EINFÜHRUNG.....	2
<i>1.1 Wer ist Frau Dr. Svetlana Heuser?.....</i>	<i>2</i>
<i>1.2 Betreuungsangriffe,.....</i>	<i>2</i>
<i>1.3 Sachschädigung am geerbten Haus und deren juristische Perpetuierung.....</i>	<i>2</i>
<i>1.4 Brandanschlag auf das Haus.....</i>	<i>2</i>
<i>1.5 Entführung in die Psychiatrie.....</i>	<i>3</i>
<i>1.6 Sibirien-Verschleppung.....</i>	<i>3</i>
<i>1.7 Lebenspartnerschaft mit P03</i>	<i>3</i>
<i>1.8 Eiskalte, gewalttätige Wohnungsäumung.....</i>	<i>3</i>
<i>1.9 Die Entführung des Vertrauten, Lebenspartners und Wohnungsgebers.....</i>	<i>4</i>
<i>1.10 Der missratene staatlich gedeckte böse Plan des 03.03.2021.....</i>	<i>4</i>

1 EINFÜHRUNG

1.1 Wer ist Frau Dr. Svetlana Heuser?

Die Russlanddeutsche Frau Dr. Heuser war von 1994 an für 15 Ehejahre die zweite Ehefrau des Oberstaatsanwaltes P29 († TT.MM.JJJJ) aus ORT.

Schon vorher setzten seine vier vor allem väterlich ungeliebten Stiefkinder lt. Aussage der Frau Dr. Heuser alles daran, sie als Person und potentielle Erbin zu zerstören. Dazu zählten vor allem auch immer wieder vorkommende

1.2 Betreuungsangriffe,

die noch zu Lebzeiten ihres Mannes bemerkbar wurden, so dass sich die psychisch völlig gesunden Eheleute P29 († TT.MM.JJJJ) und Frau Dr. Heuser ab dem Jahr 2005 genötigt sahen, ihre seelische Gesundheit mithilfe freiwilliger ambulanter psychiatrischer Aufenthalte fachärztlich dokumentieren zu lassen. Inzwischen wurden **sechs** dieser Betreuungsangriffe dokumentiert. Niemals aber wurden bei diesen etwaige Anknüpfungstatsachen oder gar die Initiatoren bekannt.

1.3 Sachschädigung am geerbten Haus und deren juristische Perpetuierung

Nach dem Tod ihres Mannes sah sich die ziemlich allein stehende Witwe durch die vier schon erwachsenen Stiefkinder nicht nur in Erbstreitigkeiten verwickelt, sondern dieselben griffen sie auch tätlich an und ruinierten das ihr letztlich zugesprochene Haus - und ließen sich dieses 'Hand anlegen' auch noch vor Gericht als wertsteigernde Maßnahmen absegnen.

Die juristische Auseinandersetzung dazu sollte bis zum **17.02.2020** dauern, wo die Berufung der ursprünglich Beklagten (OLG-ORT, Az. xxxxxxxx/21) mit in mindestens den nachfolgenden 5 Punkten krassem Unrecht erfolgte:

1.3.1 Der Spruchkörper war ungerügt falsch besetzt

P05 hätte nach Hinweis durch Frau Dr. Heuser die vorliegend krasse Fehlbesetzung des Spruchkörpers rügen müssen,

1.3.2 Schwere Verfahrensfehler blieben ungerügt

P05 hätte rügen müssen, dass die ihr bekannten Grundbuchauszüge der Frau Dr. Heuser nicht ordentlich (nämlich ohne Beschluss und Erwidernsfrist, §§ 132, 296 ZPO) in das Verfahren eingeführt wurden und um Schriftsatznachlass dazu bitten. Stattdessen spielte sie die Überraschte und gratulierte der Frau Dr. Heuser, dass sie in ihrem eigenen Haus als Eigentümerin eingetragen sei.

1.3.3 Die damalige Rechtsanwältin wurde eingeschüchtert

P05 wurde vorgehalten (**Anlage 21**), sie begehe einen [ihre Karriere beendenden] Prozessbetrug, wenn sie die Berufung der Frau Dr. Heuser nicht sofort zurück nähme; was diese dann auch - aus diesseitiger Sicht allerdings völlig unnötig - tat.

1.3.4 Eine vorbereitete Anrechnung wurde vergessen

Die vom Vorgänger-Anwalt (P15) für den Fall des Unterliegens schon vorbereitete **Anrechnung** der vom Gegner verursachten Schäden **vergaß** P05 komplett.

1.3.5 Unterlassene Aufklärung

P05 klärte nicht darüber auf, dass die aufschiebende Wirkung der Berufung durch ihre Rücknahme unmittelbar fortfiel und das vorausgehende Urteil ohne Hinterlegung einer Sicherheit augenblicklich und unmittelbar vollstreckbar wurde. Dies führte im Folgenden zur Eintragung einer Grundschuld, die trotz sehr zeitnaher Bezahlung und durch schuldhaftes Verhalten der P05 über ein Jahr lang jegliche Verfügung über das Haus blockierte und erst auf das Betreiben des Herrn Baum hin aufgelöst wurde.

1.4 Brandanschlag auf das Haus

Am **07.04.2013** erfolgte auf das im Erbstreit erfolgreich verteidigte Haus ein Brandanschlag mit militärischem Brandbeschleuniger (zähflüssig und klebrig wie Napalm), der durch eine in weniger als 1 km Entfernung schon einsatzbereit wartende Feuerweereinheit in kürzester Zeit gelöscht werden konnte. Frau

Dr. Heuser selbst trug durch ihre Löschbemühungen allerdings einige Brandverletzungen davon und wurde zur Behandlung derselben in das örtliche Krankenhaus (die Gegenpartei der Rechtssache **S01**) gebracht, wo man auch ihren kurz zuvor Glatteis bedingten Armbruch behandeln wollte.

1.5 Entführung in die Psychiatrie

Am **10.04.2013** bekam die schon zur Operation vorbereitete Frau Dr. Heuser in ihrem Patientenzimmer in Abwesenheit jeglicher Zeugen Besuch von einer örtlichen Richterin (P14), die dem - durch Rauch und Augensalbe bedingt - in Sicht und Sprache stark eingeschränkten Brandopfer erklärte, dass sich demnächst die (P11) "um sie kümmern" werde. Dabei fiel weder das Wort "Betreuung" noch wurde Frau Dr. Heuser angehört, noch wurde sie zu ihren Rechtsbehelfen belehrt, sondern der mitgebrachte (also schon vorher fertige) Betreuungsbeschluss wurde ihr nur kurz gezeigt, sehr bald wieder abgenommen und dann irgendwo unter ihren übrigen Sachen "versteckt".

Wenige Minuten später wurde Frau Dr. Heuser dann von einer Person (P12) 'abgeholt'. Aber sie wurde nicht in den Operationsraum gebracht, sondern mithilfe einer **7-Punkt-Fixiertrage** in das P16 , eine geschlossene Psychiatrie, wo man ihr die Einwilligung zum Aufenthalt per Essensentzug abpresste.

Die Operateure suchten zunächst verwundert ihre Patientin, während die Krankenhausverwaltung nachträglich für einen gefälschten Psychiatrie-Einweisungsbeschluss sorgte.

Der illegale Betreuungsbeschluss wurde am **05.01.2015** rechtskräftig aufgehoben, jedoch wurde versäumt, die Feststellung der Unrechtmäßigkeit zu beantragen, sodass der verleumderische Gehalt dieser Geschichte bis heute fortwirkt.

1.6 Sibirien-Verschleppung

Die Leitung der Psychiatrie vom P16 , P17 war mit Frau Dr. Heuser von einem örtlichen Chor her persönlich bekannt, zum Zeitpunkt der 'Einlieferung' im Urlaub und bei ihrer Rückkehr sehr erstaunt über diesen neuen 'Kunden'. Sodann wurde - mit einer ziemlichen Beschleunigung - ein Flug nach Nowosibirsk organisiert, wo die Mutter der Frau Dr. Heuser bis heute noch lebt.

Am **08.05.2013** setzte man das – nach der Rauchgas-Intoxikation mangelhaft beobachtete, inzwischen Lungen entzündet fiebrige und nur mit Mühe gehfähige Brandanschlagsopfer in Hausschuhen, ohne Geld, Telefon, Notizbuch und auch ohne wirksame Krankenversicherung in das one-way vorbezahlte Flugzeug.

Frau Dr. Heuser gelang es aber in Russland innerhalb ihres 30 Tage währenden Touristenvisums, ihre Lebensgefahr abzuwenden und wieder nach Deutschland zu kommen, wo sie am **05.06.2013** von einem pensionierten Lehrer (P03) in Empfang genommen wurde.

1.7 Lebenspartnerschaft mit P03

Der damals in Scheidung lebende P03 lies Frau Dr. Heuser vom **05.06.2013** an bei sich wohnen und half ihr bis zum **12.02.2021** bei allen ihren (noch immer zahlreichen) Problemen sehr tatkräftig, insbesondere in Form von juristischer Zuarbeit. U. a. organisierte er auch eine Prozessbeobachtung für Frau Dr. Heuser am **24.08.2020** in der Rechtssache Frau Dr. Heuser / P11 ¹.

Am **12.02.2021** nämlich kam der P03 wegen eines leichten Spaßmus (Hörsturz) in eine stationäre Krankenhausbehandlung (P25). Bis dahin vertrauten die Herrschaften einander ausgesprochen intensiv und nachhaltig. Dies belegen u. a. die gegenseitigen notariell beglaubigten Generalvollmachten, die sie beide über mehr als 8 Jahre lang nicht widerriefen, sondern sogar noch gelegentlich bekräftigten und erweiterten. Auch setzten sie sich gegenseitig als Erben ein. P03 hatte nämlich zu seiner Tochter, P01 kein Vertrauen und sprach mit ihr seit über 20 Jahren nur noch über Anwälte, welche immer wieder aus unterschiedlichsten Gründen gegen ihn erhobene Geldforderungen abwehren mussten.

1.8 Eiskalte, gewalttätige Wohnungsräumung

Am **03.03.2021 ab 19:40 Uhr** wurde die erneut juristisch zu obsiegen drohende Frau Dr. Heuser vor ihrer Haustür von einer sich als Polizei ausgebenden Bande überfallen. Es waren ca. 7 bis 8 besoffene, großen Teils ausländisch wirkende Männer, die aus einem ausgemusterten Polizeifahrzeug ausstiegen sowie drei

¹<https://youtu.be/JIbiuSQmMFM>

Frauen. Die Männer zogen sich ihre schlecht passenden Polizeijacken z. T. sogar erst auf offener Straße an. Die echte Polizei war voll informiert und beobachtete die Aktion **aus der zweiten Reihe** heraus.

Frau Dr. Heuser erkannte einen der Männer vom Sehen als einen Ordnungsamtsmitarbeiter sowie zwei der zivil gekleideten Frauen: Zum einen P01, die besagte Tochter des P03 sowie eine weitere aus der Umgebung bekannte Frau.

P01 sprach Frau Dr. Heuser mit einem an sie gerichteten pathetisch-melodischen "Guten Abend" an, was die Männer als Startsignal nahmen, auf Frau Dr. Heuser einzuschlagen, um sie danach mit Handschellen zu fesseln und in ihren Hausflur zu schleifen, wo sie - überwiegend auf dem Bauch liegend - weiter beleidigt, geschlagen und **5:50 Stunden lang Knochen brechend malträtirt** wurde.

Die relativ langen Stunden benötigte die Bande, um alles Wichtige (darunter zahlreiche juristische Unterlagen) aus der Wohnung heraus zu räumen und Unrat hineinzutragen. Dabei stiegen sie regelmäßig über ihr am Boden liegendes Opfer und traten auch häufig zu, wobei Frau Dr. Heuser ihnen vollkommen hilflos ausgeliefert war, allein sie der P01 hätte unter den Rock schauen können.

Auch verpassten sie der chirurgisch bewanderten Frau Dr. Heuser auch in DER Form einen Denkkzettel, dass sie nicht vergessen sollte, es mit FolterPROFIS zu tun zu haben, indem Sie ihre Unterarmknochen gezielt aus den Gelenktaschen des Ellenbogens sowie des Handgelenks heraus drehten (was allerdings am Schultergelenk aus Kraftmangel misslang). Auch einige Finger ihrer rechten Hand knöpften sie sich vor.

Kurz nach Mitternacht dann wurde Frau Dr. Heuser schließlich mit einem offensichtlich ausgemusterten, keine übliche Innenausstattung aufweisenden, Krankenwagen über einen Nebeneingang in ein recht kleines Zimmer der Psychiatrie der P25 verbracht.

Auch dort wurde Frau Dr. Heuser in lebensbedrohlichen Zustand nicht behandelt, sondern rund eine 3/4-tel Stunde festgehalten. Diese Zeit benötigte man für hektische Telefonate, denn die Lebensgefahr und ihre unter der Haut hervorstehend sichtbaren Knochen wollten nicht so recht in eine psychiatrische Akte passen. Als dann 'alles' geklärt war, überstellte man Frau Dr. Heuser in eine 'normale' chirurgische Notfalleinweisung, wo sie 12 Tage und neun Operationen später schließlich entlassen wurde.

Aber in ihre Wohnung konnte Frau Dr. Heuser nicht zurückkehren, denn die P01 nahm zwischenzeitlich das gesamte Haus in Besitz. Eine Kündigung, einen Räumungstitel oder gar eine eingehaltene Kündigungsfrist konnte diese zwar nicht nachweisen, wohl aber ein weiteres Schloss einbauen, sich des persönlichen Eigentums bemächtigen und später die gesamte Wohnung professionell ausräumen.

1.9 Die Entführung des Vertrauten, Lebenspartners und Wohnungsgebers

Auf den Tag des **03.03.2021** hatte man in ORT vermutlich schon lange gewartet. Frau Dr. Heuser drohte gegenüber einem eingespielten Netzwerk des profitablen Rechts- und Betreuungsmisbrauchs zu obsiegen, weil sie in P03 einen unerwartet engagierten Streithelfer fand. Mithilfe eines plump gefälschten Widerrufs der – recht aussagekräftig gestalteten Generalvollmacht - bemächtigte sich P01 der rechtlichen Vertretung ihres Vaters, behauptete dieser wolle sich von Frau Dr. Heuser trennen und auch von dem Rest der Welt nichts mehr wissen. Mutmaßlich hält P01 ihren eigenen Vater unter einer totalen Kontaktsperre an einem unbekanntem Aufenthaltsort versteckt, um ihn finanziell auszubeuten. In Wahrheit war sie mit Ihrem Vater schon seit 25 Jahren zerstritten und sprach mit diesem nur noch über Anwälte. So steht zu befürchten, dass P03 nun in irgend einem kahlen Zimmer sitzt um seine Zimmertür ausschließlich von innen zu betrachten. P01 dürfte auch um ihre staatliche Deckung - wenn nicht: Beauftragung - wissen; meinte sie wohl auch, die eiskalte Wohnungsräumung der Frau Dr. Heuser im Namen ihres Vaters durchziehen und sich so der persönlichen Habe der Frau Dr. Heuser bemächtigen zu können.

1.10 Der missratene staatlich gedeckte böse Plan des 03.03.2021

Anzunehmen ist, dass Frau Dr. Heuser wie wahnsinnig schreien sollte, um einen Anlass für eine rechtmäßig erscheinende Einweisung in die Psychiatrie zu bekommen. Doch dafür waren die Männer wohl etwas zu besoffen; konnten sich nämlich z. T. kaum selbst auf den Beinen halten.

Frau Dr. Heuser und ihr Streithelfer P03 sollten jedenfalls beide von der Bildfläche verschwinden. Frau Dr. Heuser in der Psychiatrie und P03 im geheimen Gewahrsam seiner Tochter P01.

Außerdem konnte man sich an ihnen bereichern und durch den Aktenraub juristisch ziemlich hilflos stellen. Die mit Frau Dr. Heuser vertraute P05 vertrat schon im Innenverhältnis die Positionen und Formulierungen der Gegner und ließ sie auch ansonsten vollkommen im Stich.

Lediglich die zuvor beschriebenen 'glücklichen' Umstände in der Nacht zum **04.03.2021** bewahrten Frau Dr. Heuser davor, für immer in der Psychiatrie zu verschwinden. Erst nach rund einer Dreiviertelstunde des behutsamen Einredens auf das Personal der Psychiatrie (P25) löste man dort doch noch ihre Handschellen und verbrachte sie in eine 'normale', nämlich chirurgische Notfallaufnahme (Gegenpartei der Rechtssache **S06**), von wo aus sie schließlich wieder in Freiheit gelangte.

Die eigentlich für den gegenseitigen Schutz gedachten Generalvollmachten wurden wirkungslos, weil sie von einem an eigener Schuldverschleierung interessierten Gericht des Tatortes ignoriert werden.

P01 konnte sich von Anfang an vor Strafverfolgung sicher wissen, denn sie wird offensichtlich aus recht hohen Kreisen gedeckt. Diese These stützt sich auf nachfolgende Punkte:

1. Es gibt ein Schreiben der P01 , in dem diese erklärt, selbst und in Polizeibegleitung dabei gewesen zu sein, um von Frau Dr. Heuser den Hausschlüssel zu verlangen.
2. Andere Schlüssel wurden anwaltlich dokumentiert von P01 zurück gegeben.
3. Es gibt keine stimmige Erzählung, nach welcher eine auch nur ansatzweise gerechtfertigte Maßnahme hätte vorliegen können.
4. Die Rechnung des Krankentransports zur Anstalt wurde wegen eklatanter Widersprüche storniert.
5. Zur Abwehr einer beabsichtigten Akteneinsicht der Frau Dr. Heuser wurde am Amtsgericht für sie der Anwaltszwang eingeführt.
6. Der Personalausweis der Frau Dr. Heuser wurde schon vor dem Tattag gestohlen. Die Aushändigung des - noch ursprüngliche Wohnadresse aufweisenden - neuen erfolgte äußerst unwillig. Am **10.05.2021** sogar mit der Drohung, Frau Dr. Heuser aus dem Land zu jagen; am **11.05.2021** zog man sich gegenüber zweier Zeugen, welche Frau Dr. Heuser begleiteten, darauf zurück, dass die Aushändigung allein wegen der angeblich nicht mehr stimmenden Wohnadresse nicht möglich sei.
7. Am **22.04.2021** musste Frau Dr. Heuser bei ihrem ersten Versuch, wieder in Besitz eines Ausweises zu gelangen, sehr nahe des Eingangsbereichs des Bürgeramtes nochmals zwei ausgemustert wirkende Sonderfahrzeuge erblicken, wie sie sie noch vom **03.03.2021** in Erinnerung hatte.
8. Im Folgenden wurden mehrere weitere 'Betreuungsangriffe' lanciert.
9. Laut anonym bleiben wollender Zeugen wurden auch mehrere ordentlich und echt aussehende Polizeiautos in der Straße des Tatortes gesichtet.
10. Frau Dr. Heuser kann ein während der Foltertour durchgeführtes Telefongespräch mit der örtlichen Polizei bezeugen.
11. Die Polizei mauert mit der Angabe einer diesbezüglichen Tagebuchnummer. Fernmündlich sollte es mal einen Eintrag gegeben haben und dann auch mal wieder nicht.
12. Die Polizei lies es zu oder bewirkte es selbst, dass sich in ihrem Computersystem erneut ein Eintrag der Art einschlich, Frau Dr. Heuser stehe (später "stand") unter Betreuung. Auch hierbei kommt die Polizei ihren datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht nach.
13. Am **16.07.2021** 'verplapperte' sich eine Polizistin in der Stadt des Tatortes gegenüber Frau Dr. Heuser, dass man diesen Tages Order hatte, sie mitzunehmen.
14. Am **07.08.2021** schritt die Polizei trotz eines kommuniziert aufgezeichneten Notrufs nicht ein, um das an diesem Tage stattfindende illegale Ausräumen der Wohnung zu stoppen.
15. Am **18.09.2021** 'verplapperte' sich ein Polizist, "das am **03.03.2021** war auf jeden Fall eine Einweisung, denn ich war ja selbst dabei!"
16. Die Polizei ermittelt auch auf Anzeige hin nicht, erkennt im Missbrauch hoheitlicher Zeichen kein öffentliches Interesse und stellt selbst auf Erinnerung hin nicht einmal einen Polizeizeichner!
17. Die untätige eigene Anwältin ließ sich sogar für die Herausgabe der Aktenakte verklagen.
18. Für die Akten-Herausgabeklage wurde eine **Sondergesandte des Justizministeriums**² Richterin.

2 https://heuser-und-schneeberger.de/dl/S05_Richter.htm